



Das Land
Steiermark

Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 20. März 2023

20. Verordnung: BHLB – Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald

20. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 20. März 2023 über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Leibnitz das Entzünden von Feuer und das Rauchen im Wald und, soweit klimatische Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich), für jedermann verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2023 außer Kraft.

Bezirkshauptmann Walch

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>